



Gemeindeamt
9072 LUDMANNSDORF/BILČOVŠ
www.ludmannsdorf.at

Zahl: 004-2/2019-1

Ludmannsdorf, 10.05.2019

NIEDERSCHRIFT

über die gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für **Donnerstag, den 25. April 2019 um 18:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf einberufene Sitzung des **Gemeinderates**.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.

Vorstandsmitglieder: Bürgermeister Manfred Maierhofer
 Vizebürgermeister Anton Safron
 Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine
 DI Olga Voglauer bis Punkt 3 der Tagesordnung
 Roman Weber MSc ab Punkt 4 der Tagesordnung

Gemeinderatsmitglieder: GR Schellander Alfred
 GR Ing. Erich Hallegger
 GR Moswitzer Roswitha
 GR Mischkulnig Johann
 GR Maierhofer Rudolf
 GR Hubert Blatnik
 GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch
 GR Andreasch Josef
 GR Reichenhauser Claudia

Ersatzmitglieder: Ersatz-GR DI (FH) Mikula Johann

Entschuldigt: GR Kruschitz Günter

T A G E S O R D N U N G :

FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen
- Punkt 3:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 11.04.2019 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 4:** (Nach)Wahl des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes der EL Fraktion gemäß § 24 K-AGO
- Punkt 5:** Angelobung des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes der EL Fraktion gemäß § 25 K-AGO
- Punkt 6:** (Nach)Wahl der Obfrau im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung gemäß § 26 K-AGO
- Punkt 7:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bau und Raumordnung über die am 14.03.2019 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 8:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Energieeffizienz über die am 21.03.2019 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 9:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Sport über die am 27.03.2019 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 10:** Bericht der Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde über die am 27.03.2019 stattgefundenene Arbeitskreissitzung
- Punkt 11:** Bericht der Obfrau des Ausschusses für Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales über die am 04.04.2019 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 12:** Rechnungsabschluss 2018:
- a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Stellungnahme des Kontrollausschusses
 - c) Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 13:** Jahresabschluss 2018 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde Ludmannsdorf KG
- a) Stellungnahme des Kontrollausschusses
 - b) Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 14:** 1. Nachtragsvoranschlag 2019 – Beratung und Beschlussfassung:
- a) Ordentlicher Haushalt
 - b) Außerordentlicher Haushalt
- Punkt 15:** Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag „Kommunalmodell“ – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 16:** Umwidmungspunkt 3/2018: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 81/1 der KG Oberdörfel im Ausmaß von 1.795 m² – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 17:** Aufhebung eines Teiles des Aufschließungsgebietes Nr. 38 der Parzelle 214/4 der KG Wellersdorf im Ausmaß von 1.801 m² – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 18:** Ansuchen der Familie Jäger um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung in Zedras, Parzelle 451 der KG Großkleinberg – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 19:** Postpartner – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 20:** Wildbachverbauung Oberdörfel 2018: Anpassung der Interessentenbeiträge – Beratung und Beschlussfassung

- Punkt 21:** Teilung Kruschitz Paul/Gemeinde Ludmannsdorf, Parzellen 46 und 527/13 der KG Großkleinberg, Verordnung Auflassung öffentliches Gut, Entwidmung, Grundstücksverkauf – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 22:** Antrag des Ausschusses für Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Bau und Raumordnung (Sitzung am 14.03.2019) und in weiterer Folge des Gemeindevorstandes (Sitzung am 01.04.2019): Abwasserentsorgung Familie Komjati, Zedras (ehem. Haus Stingler Max) – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 23:** Bildungszentrum Ludmannsdorf/Bilčovs: Mittelaufbringung und Änderung der Zweckwidmung der BZ-Mittel für die notwendigen Asphaltierungen – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 24:** Förderung Nahversorger 1. Halbjahr 2019, Fördervereinbarung – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 25:** Personalangelegenheiten

FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Bgm. Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich).

Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bürgermeister eingelangt sein (§§ 46 ff).

Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2-facher Ausfertigung zu überreichen.

Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

Es liegt eine Anfrage des Herrn GR Hubert Blatnik vor:

Warum wurde Ende Jänner 2019 der „Ogi-Hügel“ nicht beschneit und präpariert, obwohl die gemäß Beschluss notwendigen Voraussetzungen (mindestens 10 cm Neuschnee, Minustemperaturen in der Nacht) gegeben waren?

Antwort des Bürgermeisters: Die feste Schneeunterlage war zum damaligen Zeitpunkt nicht gegeben bzw zahlte es sich nicht aus, eine Beschneigung wegen der Temperaturen vorzunehmen. Im Gegenzug dazu war der Eislaufplatz gut besucht.

Herr GR Hubert Blatnik: Es hat geschneit, es war die Schneelage da und die Temperaturen waren auch gegeben. Entweder öffnen wir den Schilift (Kosten sind uns bewusst) oder wir schließen den Lift generell. Es standen die Ferien vor der Tür, Eltern haben ihn diesbezüglich angesprochen.

Punkt 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maierhofer Manfred, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 2: Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer schlägt Herrn GR Maierhofer Rudolf und Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch als Protokollfertiger für diese Sitzung des Gemeinderates vor.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 3: Bericht des Obmannes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 11.04.2019 stattgefundene Sitzung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses, Herrn GR Roman Weber MSc und bittet um seinen Bericht.

Kassa- und Belegprüfung: Den Bestimmungen des § 28 GHO (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen der § 29 GHO (Einheitskasse). Es wurden keine Feststellungen getroffen.

Prüfung der Buchungen und Belege: Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde laut vorliegender Belegordner einzeln (lückenlos) vorgenommen: Prüfungszeitraum: 07.12.2018 bis 11.04.2019. Keine Feststellungen.

Eine **Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit** fand nicht statt.

Überprüfung des RA 2018: siehe dazu Punkt 12 der Tagesordnung. Der Ausschuss hat den RA 2018 laut Checkliste bearbeitet und folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt:

Der Kontrollausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Rechnungsabschluss 2018 mit folgenden Summen festzustellen:

Ordentliche Gebarung:

Soll-Einnahmen	6.669.812,06 €	
Soll-Ausgaben	6.669.812,06 €	
Soll-Überschuss		8.824,50 €

Außerordentliche Gebarung:

Soll-Einnahmen	3.479.409,26 €	
Soll-Ausgaben	3.479.409,26 €	
Soll-Abgang		77.229,17 €

Gesamt ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

Soll-Einnahmen	10.149.221,32 €	
Soll-Ausgaben	10.149.221,32 €	
Soll-Abgang		68.404,67 €

Jahresabschluss 2018 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung (siehe Punkt 13 der Tagesordnung): Der Kontrollausschuss stellt in Bezug auf den **Jahresabschluss und die Bilanz per 31.12.2018** einstimmig die ziffernmäßige Richtigkeit, die Sparsamkeit, die Zweckmäßigkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften fest und stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Bürgermeister wird aufgetragen, in der Gesellschafterversammlung der KG folgenden Beschluss zu vertreten:

- a) Genehmigung und damit Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018.
- b) Feststellung, dass die KG laut GR Beschluss vom 28.11.2019 mit 07.01.2019 aufgelöst wurde.
- c) Entlastung der Geschäftsführung.
- d) Ausscheiden der Kommanditistin mit Ende des Jahres 2018.

Es wurde abgeklärt, warum der Trainingsfußballplatz noch immer als Aktiva ausgewiesen ist – Begründung: die KG wurde erst mit 07.01.2019 tatsächlich aufgelöst (keine Liquiditätsbilanz dadurch notwendig).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: (Nach)Wahl des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes der EL Fraktion gemäß § 24 K-AGO

Der Vorsitzende stellt zunächst gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO fest, dass der Gemeindevorstand aus 4 Mitgliedern besteht.

Der Vorsitzende stellt hierauf die auf jede Gemeinderatspartei unter Einrechnung des gewählten Bürgermeisters entfallende Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatz-mitglieder gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in folgender Weise fest:

Auf die Gemeinderatspartei GL entfallen 2 Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei SPÖ entfällt 1 Mitglied des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei EL entfällt 1 Mitglied des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei FPÖ entfallen 0 Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages nachstehendes sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes der EL Fraktion für gewählt:

Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes

Herr GR Roman Weber, MSc, EL (Name und Parteizugehörigkeit)

Punkt 5: Angelobung des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes der EL Fraktion gemäß § 25 K-AGO

Das sonstige Mitglied des Gemeindevorstandes der EL Fraktion, Herr GV Roman Weber, MSc legt sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab:

“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

»Zaobljubim, da bom zvest(-a) ustavi, Republiki Avstiji in Deželi Koroški, da bom spoštoval(-a) zakone, se zavzemal(-a) za občinsko samoupravo, izpolnjeval(-a) svoje uradne dolžnosti nepristansko in nesebično, varoval(-a) tajnosti in po najboljši vesti in vrednosti pospeševal(-a) blagor občine.«

Punkt 6: (Nach)Wahl der Obfrau im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung gemäß § 26 K-AGO

Der Wahlvorschlag der EL Fraktion wird eingebracht und vom Bürgermeister verlesen:

Obfrau:

EL: Frau GR DI Olga Voglauer

Der Vorsitzende erklärt die Obfrau des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung für gewählt.

Punkt 7: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bau und Raumordnung über die am 14.03.2019 stattgefundene Sitzung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses, Herrn GR Ing. Erich Hallegger und bittet um seinen Bericht.

Wasserproblematik Oberdörfel-Ost:

Folgender Lösungsansatz bietet sich an: Versorgung von oben nach unten ohne Pumpe bis zum Anwesend des Herrn Hansi Einspieler durch die WG Lukowitz. Es muss untersucht werden, wie dies im Detail möglich ist. Der Obmann der WG Lukowitz, Peter Spitzer, berichtete: Die WG Lukowitz plant ein Projekt mit einem neuen Behälter (100 m³) und neuer Zuleitung beim Anwesen „Wuzella“. Von dort ist die Versorgung der oben erwähnten Haushalte ohne Pumpe möglich, weil auch die Schüttung ausreichend ist – vorbehaltlich der Zustimmung der Genossenschaft. Im Vordergrund steht aber die Versorgung der eigenen Mitglieder. Die Gemeinde wird sich mit den 8 Interessenten betreffend Anschlussbereitschaft in Verbindung (schriftliche Willensbekundung der Bewerber muss vorliegen). Die WG Lukowitz ermittelt die Investitionskosten und es folgen weitere Gespräche.

Bildungszentrum Ludmannsdorf/Bilčovs – aktueller Stand (Zeitplan, Kosten, Förderungen, ...):

Herr DI Architekt DI Gerhard Kopeinig war anwesend. Eine aktuelle Kostenliste wurde vorgelegt, die vorliegenden Mängel werden/wurden abgearbeitet. Die Klima:aktiv Ausführungszertifizierung ist bis Ostern geplant. Wenn alle Rechnungen vorliegen, wird die Förderendabrechnung beim Land und beim Bund eingereicht.

Der 3-wöchige Verzug wird erläutert: die Kosten von € 11.000,00, die der Gemeinde entstanden sind, wurden anteilmäßig auf die Firmen aufgeteilt, auch wurden Pönalen von € 26.000,00 errechnet.

Die aktuelle Kostenliste wurde besprochen:

Vergabesumme im Gemeinderat: 2.499.335,12 Euro brutto.

Ist-Kosten zum Zeitpunkt 14.03.2019 (Schlussrechnungen noch offen):

2.164.757,33 Euro brutto ohne Honorare

zuzüglich ca. 17.000,00 Euro - Turnsaal

zuzüglich ca. 59.000,00 Euro - PV Anlage

Verhandlungen mit den LR Fellner/Gruber müssen aufgenommen werden; die Endabrechnung ist abzuwarten.

Der Ausschuss begrüßt einhellig, dass die Kosten trotz der Zusatzaufträge „Trockenbau und Elektro Kropiunik“ gehalten werden können. Es ist positiv, dass die Mehrkosten durch den 3-wöchigen-Terminverzug und der Einbehalt von Pönalien im Einvernehmen mit den Firmen im Sinne der Gemeinde abgerechnet wurden.

Kapus-Quelle:

Am 28.2.2019 hat es ein Gespräch mit Herrn Gregor Kapus gegeben. Die Kapus-Quelle versorgt derzeit 9 Objekte, die Anlagen sind desolat und Gregor Kapus will die Verantwortung für die Quelle nicht mehr tragen. Gespräche mit den 9 Interessenten sind seitens der Gemeinde rasch zu führen. Schüttung der Kapus-Quelle: 0,25 l pro Sekunde.

Ziel der Gemeinde ist es, allen BürgerInnen einwandfreies Wasser zur Verfügung zu stellen und auch die eigenen Ressourcen zu erhöhen.

Gregor Kapus verlangt 5.000 Euro für die Quelle samt dem Quellschutzgebiet.

Empfehlungen des Bauhofleiters: Weiters fallen 11.000 Euro für die neue 150 m-Leitung an, welche die 9 Objekte mit Gemeindewasser versorgen würde. Durch diesen Kauf wird Wasser für die Zukunft gesichert. Die Quelle muss jedoch vor Inbetriebnahme saniert werden – hier liegen noch keine Kostenschätzungen vor. Weiters ist unabhängig davon eine Vergrößerung des Hochbehälters der Gemeindewasserversorgung bei der Ogris-Quelle zu budgetieren.

Der Ausschuss stellt daher folgenden Antrag: Ankauf der Kapus-Quelle um 5.000 Euro, vorbehaltlich der positiven Gespräche mit den 9 Wasserbeziehern aus der Kapus-Quelle.

WG Fellersdorf-Bach – Notwasserversorgung:

Es liegt ein Antrag der WG Fellersdorf-Bach vor, der eine professionelle Trennung der Netze der Gemeinde- und Wassergenossenschaft vorsieht, um im Notfall sofort seitens der Gemeinde Wasser liefern zu können. Die WG Fellersdorf-Bach wünscht auch eine Kostenbeteiligung der Gemeinde an dieser Investition.

Kostenschätzung von BH-Leiter Alfred Schellander: 6.000,00 Euro für den unteren Schacht.

Dieser Schacht ist wasserrechtlich Teil der WG Fellersdorf-Bach, die auch noch einen Trennungsschacht bei ihrem Behälter errichten muss.

Eine Notwasserversorgung ist derzeit jederzeit möglich, allerdings nur provisorisch. Eine fixe Installierung des Schachtes ist früher oder später anzustreben.

Der Ausschuss stellt folgenden Antrag an den Gemeindevorstand: Die Gemeinde wird der WG Fellersdorf-Bach auftragen, die Trennung ihres Netzes vom Gemeindefeld wasserrechtlich genehmigen zu lassen. Der Übergabeschacht zum Gemeindefeld kann laut Plan errichtet werden und fällt auch in die Verantwortung der WG Fellersdorf-Bach.

Die geschätzten Kosten für den Übergabeschacht betragen ca. 6.000 Euro – weitere Angebote sind einzuholen. Über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten des Übergabeschachtes wird noch entschieden. Im Jahr 2019 stehen allerdings keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Gemeinde Ludmannsdorf steht zu ihrer Notwasserversorgung.

WG Zedras – wasserrechtliche Einreichung:

Der Auftrag zur Einholung der wasserrechtlichen Bewilligung wurde bereits erteilt. Dieser wird um die jüngsten Arbeiten an den Erweiterungen des Gemeindewassernetzes ergänzt.

Der Ausschuss stellt folgenden Antrag an den Gemeindevorstand: Beauftragung der zusätzlichen Erweiterungen des Gemeindewassernetzes aus den Jahren 2016 bis 2018.

Abwasserentsorgung Familie Komjati, Zedras (ehem. Haus Stingler Max):

Das Wohnhaus wurde von den Erben an die Familie Komjati Gergely aus Ungarn verkauft und derzeit als Ferienhaus genutzt. Bis zur Herstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung muss das Wohnhaus unbewohnt bleiben. Familie Komjati hat die Errichtung einer Senkgrube beantragt, doch ist dies auf ihrer Parzelle Nr. 568, KG Großkleinberg aufgrund des erweiterten Quellschutzgebietes nicht möglich.

Mögliche Entsorgungsvarianten:

⇒ Errichtung einer Senkgrube auf Grundstück der Agrargemeinschaft Zedras.

⇒ Anschluss an die öff. Kanalisationsanlage mit einer Abwasserkanallänge von ca. 30 Metern. Kostenpunkt: € 25.000,00 und 30 lfm Druckleitung kosten ca. € 5.000,00.

⇒ Errichtung einer Senkgrube am öff. Gut, Grundstück Nr. 557/1, KG Großkleinberg neben den in der Natur verlaufenden Weg. Kostenpunkt für die Familie: € 3.500,00 (Grabungen, Grube, ...).

Der Ausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat: Genehmigung der Errichtung einer Senkgrube am öff. Gut, Grundstück Nr. 557/1, KG Großkleinberg neben den in der Natur verlaufenden Weg, wobei sämtliche rechtlichen Voraussetzungen vom Eigentümer abzuklären und durchzuführen sind.

Schutzwasserverband Rosental:

Ziel ist es, für die anstehenden Projekte einen Zeitplan zu erstellen und höhere Förderungen zu lukrieren.

Es gibt 2 Projekte für Ludmannsdorf:

2020 Wellersdorf

2026 Niederdörfel

Breitbandmasterplan:

Das „schnelle Internet“ ist für die Zukunft ein großes Thema, da die Datenmenge jährlich um 50 % zulegt. Unsere Gemeinde wird heute über A1 Telekom durchschnittlich gut versorgt, im Zentralraum sogar bis 100 Mbit/s, in den Randregionen weniger gut. Allerdings versorgen private Anbieter nur jene Gebiete, die für sie profitabel sind. Für die NGA-Technologie (New Generation Access) ist Glasfaser unabdingbar, um Bildtelefonkonferenzen, Smart home etc. möglich zu machen. Die Kosten für den Masterplan (Futurnet.gmbH, Herr Singerl) betragen 5.912,08 Euro, Förderung von 75 %, max. 4.400,00 Euro über BZ Mittel. Kostenübersicht der Glasfasertechnologie in unserer Gemeinde inklusive Grabung: rund 5 Millionen Euro.

Herr Ing. Singerl soll zur nächsten Ausschusssitzung eingeladen werden, auch ein Gespräch mit A1 Telekom ist einzuplanen.

Allfälliges:

Das Thema Sammelzentrum wird besprochen: Die Themen interkommunale Zusammenarbeit mit St. Jakob im Rosental sowie der Umgang mit dem zurzeit nicht gesetzeskonform betriebenen Sammelzentrum wurden diskutiert.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 8: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Energieeffizienz über die am 21.03.2019 stattgefundenene Sitzung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses, Herrn GV Roman Weber MSc und bittet um seinen Bericht.

Standort Sammelstelle Wellersdorf muss genehmigt werden. Es dürfte ausschließlich der Sperrmüllcontainer ohne Genehmigung aufgestellt sein, da dieses Los das einzige ist, wo eine gesetzliche Sammelverpflichtung vorliegt. Eine Auftrennung auf recyclebare Materialien, wie Plastik, Eisenschrott, Holz oder Karton muss laut Telefonaten mit der Abt. 7 und Abt. 8 angesucht werden. Folgende Möglichkeiten wurden diskutiert: Interkommunale Zusammenarbeit mit St. Jakob i.R. oder mit Feistritz im Rosental und Errichtung eines ASZ: Der Ausschuss stellt folgenden Antrag an den Gemeindevorstand: Der Gemeindevorstand möge in Verhandlungen treten mit der Gemeinde St. Jakob in Rosental, um eine Kooperation für die gemeinsame Nutzung des ASZ St. Jakob zu besprechen. Außerdem sollen auch Gespräche mit der Gemeinde Feistritz im Rosental geführt werden zum gemeinsamen Bau eines ASZ im Zuge einer Interkommunalen Zusammenarbeit.

e-Tankstelle:

Der Ausschuss stellt folgenden Antrag an den Gemeindevorstand: Eine e-Tankstelle soll nach Einholung diverser Angebote an den Bestbieter vergeben werden.

Windeltonne:

Die Berechnungen für die tatsächlichen Kosten der Gemeinde wurden durchgeführt. Die Abwicklung ist geklärt; es muss aber eine andere Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden, da diese Sozialförderung nicht durch den Müllhaushalt finanziert werden soll.

Wohnbauförderung neu: Ein Informationsabend ist geplant.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 9: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Sport über die am 27.03.2019 stattgefundene Sitzung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses, Herrn GR Hubert Blatnik und bittet um seinen Bericht.

Vermietertreffen: Vortrag „Online Auftreten für Kleinvermieter: Tipps, Hilfestellung und Unterstützung durch die Carnica-Region Rosental“:

Der Obmann berichtet über das Vermietertreffen im Dezember 2018. Da die Vermieter bei diesem Treffen den Wunsch äußerten, mehr Informationen über das Internet, den Internetauftritt und die Homepage zu erhalten, wurde ein Folgetermin festgelegt.

Am Dienstag den 09.04.2019 fand dieser um 18.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde mit folgenden Vorträgen statt:

- Vortrag „Online Auftreten für Kleinvermieter: Tipps, Hilfestellung und Unterstützung durch die Carnica-Region Rosental“
Tourismuscoach Mag. Claudia Tscherne
- Verband der Kärntner Privatvermieter:
Die Lobby für Kleinvermieter, Mag. (FH) Alice Nicole Schön
- Projekt INSIDER:
Ihr Einstieg in die Online-Welt, Vanessa Baldassar, MSc

Status Radwege:

Die Bilder von allen besprochenen Markierungspunkten/ Schildpunkten und der Entwurf der geplanten Schilder wurden der Abteilung 7 übermittelt. Auf deren Antwort wird noch gewartet. Danach folgen nächste Schritte:

- Kostenvoranschlag für alle notwendigen Beschilderungen
Ein Kostenvoranschlag wurde bereits bei der Firma ITEK eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.500€.
- Genehmigung des Budgetplans für die zu erwartenden Kosten durch den Ausschuss bzw. Gemeindevorstand für das HH-Jahr 2019.
- Einholen aller Genehmigungen der Grundeigentümer bzw. Straßenverwalter (Verbund und Land).
- Einreichen des Ansuchens bei den Bezirkshauptmannschaften Klagenfurt und Villach (für die zwei Schilder beim Drauradweg Selkach).
- Aufstellen der Schilder.

Status Wanderwege:

Der Obmann berichtet, dass die Wanderkarte in folgende Sprachen übersetzt wurde Englisch, Italienisch und Slowenisch. Diese Wanderkarten sind auf der Gemeinde und bei den Vermietern erhältlich.

Anregung, folgende Adaptierungen der Wanderwege vorzunehmen, beziehungsweise mit den EigentümerInnen abzuklären:

- Zugang Edlinger Bucht Wanderweg 1D „Der Wald lebt“ Anbindung an den Edlinger Hafen sowie Absicherung der Futterstelle
- Zugang Glücksfelsen von Selkach aus - Wanderweg 3D Glücksfelsen Beginn Punkt Selkach
- Neuen Themenwanderweg zum Tanzboden (Čeči) – beim Čeči muss eine Absperrung gemacht werden.

Der Obmann zeigte div. Fotos von den abgegangenen Wanderwegen, die teilweise unzureichend beschildert sind und sich teilweise in desolatem Zustand befinden.

- Plätze der Kraft –Markierung im Großen und Ganzen ok, einige Abschnitte sind durch umgestürzte Bäume verlegt.
- Schneerosenwanderweg - unzureichend beschildert bzw. es fehlen viele Hinweistafeln.
- Unser Wald lebt – sanierungsbedürftig. Kinderspielplatz gehört saniert. Die Tiere, die beobachtet werden können, sind weg. Der Einstieg ist an der falschen Stelle angebracht und zu klein.
- Glücksfelsen ist aufgrund des Unwetters gesperrt.

Antrag des Ausschusses an den Gemeindevorstand: Der Ausschuss stellt den Antrag an den Gemeindevorstand, dass die Beschilderung Schritt für Schritt nach dem Beschilderungshandbuch der Carnica (gelbe Tafeln) erfolgen soll und Restaurierungen vorzunehmen sind. Es soll bei Carnica angefragt werden, ob 2 Leute als Aushilfen bereitgestellt werden.

Förderansuchen:

Bilka: Der Ausschuss stellt folgenden Antrag an den Gemeindevorstand: Auszahlung eines Unterstützungsbeitrages an die Bilka für eine Fahrt nach Deutschland mit € 500.

Der Gemischte Chor MePZ Bilka wurde vom Gesangsverein Schönebach zum 100-jährigen Jubiläumskonzert nach Furtwangen (Deutschland) eingeladen. Die Bilka wird das Liedergut mitnehmen und die Gemeinde Ludmannsdorf einladend vorstellen.

ASKÖ Tennisverein: Der Antrag lautet auf eine jährliche Subvention von 50% der anfallenden Pachtkosten, die sich auf € 2.500 belaufen. Der Ausschuss stellt folgenden Antrag an den Gemeindevorstand: Förderung des ASKÖ mit 500€ für das Pachtjahr 2019.

Bildstock – Josef Mischitz: Der Ausschuss stellt folgenden Antrag an den Gemeindevorstand: Förderung des Ansuchens um einen Beitrag zur Bildstock Sanierung mit € 200. Die Kosten für die Sanierung haben € 2.200 betragen.

„Rožanski muzikanti“: Der Ausschuss stellt folgenden Antrag an den Gemeindevorstand: Förderung der Rožanski muzikanti zu ihrem 10-Jahres-Jubiläum für die Finanzierung einer Jubiläums CD mit € 300.

Theaterwagen Porcia:

Die Ludmannsdorf-Premiere des Theaterwagens findet am Donnerstag, 27. Juni um 19 Uhr am Feuerwehrplatz Ludmannsdorf statt. Bei Schlechtwetter findet die Veranstaltung im Feuerwehrhaus statt. Das Ensemble Porcia spielt „der Zerrissene“ von Johann Nestroy.

Kosten: 3.000€ + MWST, 1.500€ werden vom Land gefördert.

Aktualisierung der Fremdenverkehr-Homepage:

Auf wird es einen eigenen Punkt geben: Tourismus und Freizeit, wo die Wanderkarte abrufbar sein soll. Die Privatvermieter sollten Bilder und Beschreibungen ihrer Unterkünfte der Gemeinde zukommen lassen, damit diese auf der Homepage abrufbar sind; weiteres soll die Wetterstation Zikkurat verlinkt werden.

Carnica Kinder-Sommerprogramm 2019:

Das Kinder-Sommerprogramm der Carnica Region Rosental findet am Donnerstag, 17.07.2019 und Donnerstag, 30.07.2019 statt.

17.07.2019: Erlebnis Waldabenteuer (Holzbau Gasser, Waldspaziergang mit Jäger und FF-Ludmannsdorf)

30.07.2019:

(Tier)leben am Land (Waldspaziergang mit Jäger (von Zedras bis Biohof Kumr)).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 10: Bericht der Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde über die am 27.03.2019 stattgefundene Arbeitskreissitzung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Arbeitskreisleiterin, Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine und bittet um ihren Bericht.

Jahresrückblick 2018:

Insgesamt haben wir 11 Veranstaltungen mit mehreren laufenden Terminen ua Workshop Grüne Kosmetik, Männer aktiv, Tanzkurse, Stammtisch für pflegende Angehörige etc. Förderung vom Land: 777 Euro.

Aktuelle und laufende Projekte 2019:

Tanzkurs für Paare, Wirbelsäulenturnen für Frauen, Männer aktiv (angeboten von Michael Einspieler), Stammtisch für pflegende Angehörige (Treffen 1 x pro Monat), 8 Wochen Challenge in Zusammenarbeit mit Wahaha (24 Kurseinheiten von Yoga, Körperanalyse, Rückentraining usw), Walking-Gruppe ist geplant sowie ein Sportangebot für weniger sportliche Menschen zur Wiedereingliederung. Atemschutzprüfung für Feuerwehrleute wird angeboten.

Familien- und Gesundheitstage:

Aufgrund der Terminkollision mit der Pfarre, die wir übersehen haben, wird der Familien- und Gesundheitstag am Freitag, 24.5. stattfinden (Gesundheitsstraße, Gesundheitsstände, Kulinarik, Vortrag am Abend).

Allfälliges: Erste-Hilfe-Kurs für die Menschen, die in häuslicher Pflege arbeiten (kostenlose Teilnahme).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 11: Bericht der Obfrau des Ausschusses für Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales über die am 04.04.2019 stattgefundene Sitzung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Obfrau des Ausschusses, Frau GR Moswitzer Roswitha und bittet um ihren Bericht (siehe Anlage zur Niederschrift).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 12: Rechnungsabschluss 2018:

- a) Bericht des Bürgermeisters
- b) Stellungnahme des Kontrollausschusses
- c) Beratung und Beschlussfassung

Zu a)

Solleinnahmen ordentlicher Haushalt: 6.669.812,06 Euro

Sollausgaben ordentlicher Haushalt: 6.669.812,06 Euro

Sollüberschuss enthalten: 8.824,50 Euro

Solleinnahmen außerordentlicher Haushalt: 3.479.409,26 Euro

Sollausgaben außerordentlicher Haushalt: 3.479.409,26 Euro

Sollabgang enthalten: 77.229,17 Euro

Gebührenhaushalte/Haushalte mit Ausgleichsfunktion:**Wasser:**

Solleinnahmen: Euro 78.162,49

Sollausgaben: Euro 78.162,49

Sollüberschuss: Euro 11.131,96

Rücklagenstand mit 31.12.2018: 34.240,20 Euro

Kanal:

Solleinnahmen: Euro 2.989.591,84

Sollausgaben: Euro 2.989.591,84

Sollüberschuss Euro 437.580,17

Rücklagenstand mit 31.12.2018: 542.258,53 Euro

Müll:

Solleinnahmen: Euro 135.557,62

Sollausgaben: Euro 135.557,62

Sollabgang: Euro 15.426,16

Rücklagenstand Müllhaushalt mit 31.12.2018: 98,96 Euro

Bauhof:

Solleinnahmen: Euro 333.251,08

Sollausgaben: Euro 333.251,08

Sollüberschuss: Euro 85.459,48

Rücklagenstand mit 31.12.2018: 56.224,06 Euro

Tourismus:

Rücklagenzuführung: 4.555,54 Euro

Rücklagenstand mit 31.12.2018: 16.689,97 Euro

**Überprüfung seitens der Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden am 27.03.2019:
keine Beanstandungen!**

Zu b)

Die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung fand am Donnerstag, 11.04.2019 statt. Der Rechnungsabschluss 2018 wird bei dieser Sitzung anhand folgender Checkliste überprüft:

Stimmen die schließlichen Reste des Vorjahres der einzelnen Gebarungen mit den anfänglichen Resten des abzuschließenden Jahres überein?	Ja
a.) Ordentlicher Haushalt (S 8 + 9 RA 2017 und S 10 + 11 RA 2018)	Ja
b.) Außerordentlicher Haushalt (S 12 + 13 RA 2017 und S 14 + 15 RA 2018)	Ja
c.) Voranschlagsunwirksame Gebarung (176-183 RA 2017 und S 154-159 RA 2018)	Ja
Sind die Vorjahresergebnisse (Sollergebnisse, Ist-Ergebnisse) in das abzuschließende Jahr vorgetragen worden?	Ja
a.) Sollüberschuss/Sollabgang: Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt (S 8 + 9, S 12 + 13 RA 2017 und S 10 + 11, S 14 + 15 RA 2018)	Ja
b.) Istüberschuss/Istabgang: Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt (S 8 + 9, S 12 + 13 RA 2017 und S 10 + 11, S 14 + 15 RA 2018)	Ja
c.) Sollabgang/Sollüberschuss Wasserversorgung (ab S 92 RA 2017 und ab S 76 RA 2018)	Ja
d.) Sollabgang/Sollüberschuss Abwasserbeseitigung (ab S 94 RA 2017 und ab S 76 RA 2018)	Ja
e.) Sollabgang/Sollüberschuss Müllbeseitigung (ab S 96 RA 2017 und ab S 79 RA 2018)	Ja
f.) Sollabgang/Sollüberschuss Wirtschaftshof (ab S 88 RA 2017 und ab S 72 RA 2018)	Ja
i.) Sollabgänge/Sollüberschüsse bei jedem außerordentlichen Vorhaben (ab S 110 RA 2017 und ab S 94 RA 2018)	Ja
j.) Istabgänge/Istüberschüsse bei jedem außerordentlichen Vorhaben (ab S 110 RA 2017 und ab S RA 2018)	Ja
Sind die Zinsen und die Kapitalertragssteuer per 31.12. der Rücklagen und der Girokonten verbucht? (siehe Beispiel ab S 76 zB. 2/851/823 Zinsen, bzw. S 79 1/851/7101 Kest)	Ja
Sind die Rücklagenzuführungen/Rücklagenentnahmen vorgenommen worden?	Ja
Sind die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und Haushalte mit Kostendeckungsprinzip im Anordnungssoll ausgeglichen?	Ja
a.) Wasserversorgung	Ja
b.) Abwasserbeseitigung	Ja
c.) Müllbeseitigung	Ja
d.) Wirtschaftshof	Ja
Ist jedes abgeschlossene außerordentliche Vorhaben in Soll und Ist ausgeglichen? (ab S 90 und 91 Straßensanierungsoffensive, alle anderen Vorhaben sind noch nicht abgeschlossen)	Ja
Sind die Solleinnahmen und Sollausgaben der voranschlagsunwirksamen Gebarung gleich hoch? (ab S 154)	Ja
Stimmt der Kassenabschluss mit dem Tagesbericht überein? (ab S 6 und 7)	Ja
a.) Ordentlicher Haushalt	Ja
b.) Außerordentlicher Haushalt	Ja
c.) Voranschlagsunwirksame Gebarung	Ja
Stimmt der Tagesabschluss (Ist) mit den Istbeständen laut Kontoauszügen, Rücklagenbeständen und dem Bargeldbestand überein? (S 7)	Ja

Stimmt der Rücklagennachweis mit dem Zahlweg der Rücklage im Tagesbericht und mit dem schließlichen Rest am Rücklagenkonto der voranschlagsunwirksamen Gebarung überein? JA (S 7 und S 116)	Ja
Ist der Nachweis über die Leistungen für Personal vorhanden? (S ab S 107)	Ja
Ist der Nachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst vorhanden (Landesdarlehen sind ebenfalls erfasst)? (ab S 121 und ab S 127)	Ja
Liegt der Nachweis über die Transfers von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts , der zumindest nach Teilsektoren des Staates und nach Ansätzen aufzugliedern ist, vor? (ab S 111)	Ja
Liegt der Nachweis über die Vergütungen vor? Summe Einnahme = Summe Ausgaben (ab S 149)	Ja
Ist der Nachweis über den Stand der übernommenen Haftungen vollständig? Keine Haftungen (S 137)	Ja
Ist der Nachweis über Leasingverträge, Verwaltungsschulden, offene Bestellungen vollständig? (ab S 141 – keine Aufzeichnungen notwendig)	Ja
Ist der Nachweis über die Verwaltungsforderungen, Bezugsvorschüsse vollständig? (S 118)	Ja
Ist der Nachweis über innere Darlehen vollständig? (S 135)	Ja
Ist der Nachweis über den Stand an Wertpapieren, Beteiligungen vollständig? (S 119; keine Aufzeichnungen notwendig)	Ja
Ist für jedes außerordentliche Vorhaben eine Gesamtdarstellung der bisherigen Einnahmen und Ausgaben sowie des laufenden Rechnungsjahres vorhanden? (ab S 93)	Ja
Der Vermögens- und Schuldennachweis für den Müllhaushalt liegt vor. Gebührenkalkulation für den Wasser- und Kanalhaushalt wird für das Jahr 2018 bis Ende April 2019 erstellt.	Ja
Erläuterung Rechnungsabschluss für GV und GR: Die Überprüfungsliste der Kontrollausschusssitzung vom 11.04.2019 wird dem Rechnungsabschluss angefügt, daher ausreichend erläutert.	Ja
Sind Abweichungen zwischen Voranschlagsbetrag und Soll begründet? (ab S161)	Ja
Ist der Rechnungsquerschnitt angeschlossen? (ab S 17) Maastricht-Ergebnis: S 21 € - 571.513,14 (Begründung: Schulbaufonds, Regionalfondsdarlehen für das Bildungszentrum)	Ja

Zu c)

Der Kontrollausschuss und in weiterer Folge der Gemeindevorstand stellen den Antrag an den Gemeinderat, den Rechnungsabschluss 2018 mit folgenden Summen festzustellen:
Ordentliche Gebarung:

Soll-Einnahmen	6.669.812,06 €	
Soll-Ausgaben	6.669.812,06 €	
Soll-Überschuss		8.824,50 €

Außerordentliche Gebarung:

Soll-Einnahmen	3.479.409,26 €	
Soll-Ausgaben	3.479.409,26 €	
Soll-Abgang		77.229,17 €

Gesamt ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

Soll-Einnahmen	10.149.221,32 €	
Soll-Ausgaben	10.149.221,32 €	

Soll-Abgang**68.404,67 €****Abstimmung: Einstimmige Annahme!****Punkt 13: Jahresabschluss 2018 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde Ludmannsdorf KG****a) Stellungnahme des Kontrollausschusses****b) Beratung und Beschlussfassung****Zu a)**

Die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung fand am Donnerstag, 11.04.2019 statt.

Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.2018 bis 31.12.2018:

Das Ergebnis nach Steuern beträgt € -2.410.951,89 Euro.

Der Kontrollausschuss stellt in Bezug auf den Jahresabschluss und die Bilanz per 31.12.2018 einstimmig die ziffernmäßige Richtigkeit, die Sparsamkeit, die Zweckmäßigkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften fest.

Zu b)

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt den Vorsitz aufgrund von Befangenheit an den Herrn Vizebürgermeister Anton Safron:

Der Kontrollausschuss und in weiterer Folge der Gemeindevorstand stellen folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Bürgermeister wird aufgetragen, in der Gesellschafterversammlung der KG folgenden Beschluss zu vertreten:

- e) Genehmigung und damit Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018.**
- f) Feststellung, dass die KG laut GR Beschluss vom 28.11.2018 mit 07.01.2019 aufgelöst wurde.**
- g) Entlastung der Geschäftsführung.**
- h) Ausscheiden der Kommanditistin mit Ende des Jahres 2018.**

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer stimmt Aufgrund von Befangenheit nicht mit.

Punkt 14: 1. Nachtragsvoranschlag 2019 – Beratung und Beschlussfassung:

a) Ordentlicher Haushalt

b) Außerordentlicher Haushalt

Zu a)

Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt: 4.433.200,00 Euro (Veränderung zum Voranschlag: 744.400,00 Euro).

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den

1. Nachtragsvoranschlag 2019 laut Anlage und Verordnung wie vorgetragen und erläutert im ordentlichen Haushalt zu beschließen. Die Rücklagenentnahmen werden vom Gemeinderat mit Zweckänderung beschlossen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Zu b)

Alle außerordentlichen Vorhaben, die noch nicht abgeschlossen wurden, sind laut Rechnungsabschluss 2018 wieder eingebaut worden.

Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt: 878.800,00 Euro (Veränderung zum Voranschlag: 784.300,00 Euro)

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den

1. Nachtragsvoranschlag 2019 im außerordentlichen Haushalt laut Anlage und Verordnung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 15: Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag „Kommunalmodell“ – Beratung und Beschlussfassung

Die Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag Kommunalmodell 2020 und 2021 (Stand 15.04.2019) sowie alle bis 31.12.2019 geltenden (Zusatz)Vereinbarungen und die vergaberechtliche Information des Kärntner Gemeindebundes zu den Energiepreisen wurden den Fraktionen übermittelt.

Der Energieeffizienzbonus erhöht sich für die Jahre 2020 und 2021 von 10% auf 16,3%. D. h. Strompreis von 5,55 ct/kWh. Dieser Preis ist ein garantierter Fixpreis für die Jahre 2020 und 2021. Wichtig zu erwähnen ist auch noch, dass sich der sehr günstige Grundpreis nicht verändert. Nach wie vor gilt der Grundpreis/Zählpunkt von 13,09 €/Jahr, der wesentlich günstiger als bei den anderen Mitbewerbern ist.

Herr GR Josef Andreasch fragt an, wann es geplant ist, einen Smart-Meter zu installieren? Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer: nachdem entsprechende Zahlen vorliegen (Bildungszentrum, Gemeindeamt neu – Erfahrungswerte fehlen), wird dies in Erwägung gezogen.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Abschluss der Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag „Kommunalmodell“ (Version 15.04.2019).

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

AUSZUG

Punkt 16: Umwidmungspunkt 3/2018: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 81/1 der KG Oberdörfel im Ausmaß von 1.795 m² – Beratung und Beschlussfassung

Bei allen Vorprüfungen wurde eine sorgfältige und nachvollziehbare Abwägung der im jeweiligen Einzelfall maßgebenden Interessen durchgeführt. Es wurde auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der Gemeinde geachtet und auf die im Örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung Bedacht genommen.

Punkt 3/2018:

Umwidmung eines Teiles der Parzelle 81/1 der KG Oberdörfel im Ausmaß von insgesamt 1.795 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet.

Antragsteller: Sprachowitz Johann, Lukowitz 5, 9072 Ludmannsdorf.

Stellungnahmen Ortsplaner und fachliche Raumordnung sowie Gutachten samt Lageplänen siehe Anlage zu dieser Niederschrift; vertragliche Vereinbarungen notwendig: **Bebauungsverpflichtung mit Besicherung**; positiv mit Auflagen.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Umwidmung eines Teiles der Parzelle 81/1 der KG Oberdörfel im Ausmaß von insgesamt 1.795 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet - vorbehaltlich der Vorlage der Besicherung (Bankgarantie, Sparbuch):

Antragsteller: Sprachowitz Johann, Lukowitz 5, 9072 Ludmannsdorf.

Grundlage: **Stellungnahmen und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

Alle eingelangten Stellungnahmen zur Kundmachung werden berücksichtigt und bilden einen integrierten Bestandteil des Beschlusses.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept befindet sich die Umwidmungsfläche innerhalb der festgelegten Siedlungsgrenzen. Die neue Grundparzelle schließt unmittelbar an die bestehende Bebauung an und wird über das bestehende öffentliche Wegenetz erschlossen. Es handelt sich um eine verträgliche Abrundung des Siedlungsbereiches. Weiters wurde, um eine widmungsgemäße Bebauung innerhalb einer angemessenen Frist sicherzustellen, eine schriftliche Vereinbarung mit Besicherung zwischen dem Grundeigentümer und der Gemeinde abgeschlossen. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2010 und den sonstigen raumplanerischen Vorgaben (Forst, KNG). Um Nachweis des tatsächlichen Bedarfs ist mit dem Umwidmungswerber eine Bauungsverpflichtung mit Besicherung abzuschließen (Vereinbarung über die widmungsgemäße Bebauung – Entwurf vom 25.03.2019).

Sämtliche Aufschließungskosten (ua Kanal, Wasser, Weganlage) sind vom Umwidmungswerber zu bezahlen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

<p>Punkt 17: Aufhebung eines Teiles des Aufschließungsgebietes Nr. 38 der Parzelle 214/4 der KG Wellersdorf im Ausmaß von 1.801 m² – Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat:

Folgende Grundfläche wird im Flächenwidmungsplan als Aufschließungsgebiet aufgehoben und freigegeben (Verordnung laut Anlage) – vorbehaltlich der Vorlage der Besicherung (Bankgarantie, Sparbuch):

Teil der Fläche Nr. 38, Parzelle 214/4, KG Wellersdorf im Ausmaß von 1.801 m², gemäß der Darstellung am beiliegenden Lageplan;

Eigentümer: Patrick Kienberger und Jennifer Jackson, Baumbachplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (Eigentümer zum Zeitpunkt der Kundmachung: Herr Glantschnig Christian und Frau Glantschnig Mathilde aus Feistritz im Rosental).

Alle eingelangten Stellungnahmen zur Kundmachung der Aufhebung von Teilen des Aufschließungsgebietes werden berücksichtigt und bilden einen integrierten Bestandteil des Beschlusses.

Die Vereinbarung zur widmungsgemäßen Bebauung wird ebenfalls beschlossen: Bebauungsverpflichtung mit Besicherung auf 5 Jahre (Entwurf vom 25.03.2019).

Sämtliche Aufschließungskosten (ua Weg und Abwasser, Wasser) tragen zur Gänze die Eigentümer.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

<p>Punkt 18: Ansuchen der Familie Jäger um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung in Zedras, Parzelle 451 der KG Großkleinberg – Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Das Ansuchen der Familie Jäger, die Vereinbarung zur widmungsgemäßen Verwendung des vertragsgegenständlichen Grundstückes Parzelle 451, KG Großkleinberg sowie die Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung vom 2. Mai 2014 wurden den Mitgliedern des Gemeindevorstandes übermittelt. Es wurde ein Sparbuch am 14.02.2014 hinterlegt.

Auszug aus der Vereinbarung Punkt 3.2.: 5 Jahre ab Rechtswirksamkeit der Widmung zu bebauen. Im Amtsblatt des Landes Kärnten wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes am 02.05.2014 verlautbart, dh die Vereinbarung endet am 02.05.2019.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Die Bebauungsverpflichtung soll laut Nachtrag (siehe Entwurf vom 25.03.2019) zur Vereinbarung vom 14.02.2014 (GR Beschluss 13.03.2014) um 2,50 Jahre bis 25.10.2021 verlängert werden (GR Beschluss am 25.04.2019); Bebauung mit einem Wohnhaus.

Sämtliche Aufschließungskosten (ua Kanal, Wasser, Weganlage) sind von den Eigentümern zu bezahlen.

Begründung für die Verlängerung der Bebauungsverpflichtung.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 19: Postpartner – Beratung und Beschlussfassung
--

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch: sie ist für eine Beibehaltung der Öffnungszeiten am Donnerstag bis 18:30 Uhr.

Herr GR Andreasch Josef: Er begrüßt eine Erweiterung der Öffnungszeiten am Freitag.

Herr GR Ing. Erich Hallegger spricht einen Dank an die Verwaltung für die Übernahme dieser zusätzlichen Arbeit aus.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer: die vom Gemeindevorstand vorgeschlagenen Öffnungszeiten sollen beschlossen und beobachtet werden.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Einrichtung eines Postpartners im Gemeindeamt Ludmannsdorf laut Mustervertrag und Anhang vom 25.03.2019 zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Postöffnungszeiten werden wie folgt festgelegt:

Montag, Mittwoch: 07:30-12:00 Uhr.

Dienstag: 07:30-16:00 Uhr.

Donnerstag: von 07:30-17:30 Uhr.

Freitag: 07:30-13:00 Uhr

In diesem Zuge wird die Öffnungszeit am Donnerstag auf 17:30 Uhr abgeändert und am Mittwoch bis 12 Uhr offengehalten.

Abstimmung: 13 Stimmen dafür!

2 Stimmen dagegen (Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch, Herrn GR Andreasch Josef. Begründung: Die Installierung eines Postpartners wird begrüßt, die Ablehnung bezieht sich auf die Öffnungszeiten)!

Punkt 20: Wildbachverbauung Oberdörfl 2018: Anpassung der Interessentenbeiträge – Beratung und Beschlussfassung
--

Die Endabrechnung liegt vor: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 26.100,00 Euro, wovon die Gemeinde lediglich 8.700,00 Euro zu tragen hat.

Ursprüngliche Kostenschätzung der Wildbach- und Lawinerverbauung: 60.000 Euro – Gemeindeanteil 20.000,00 Euro.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Abänderung des Finanzierungsplanes Sanierung Oberdörflerbach/Hauptgraben wie folgt:

Ausgaben: 8.700,00 Euro:

2.200,00 Euro Interessentenbeiträge (1.000,00 Euro Herr DI Berger, 1.200,00 Euro WG Lukowitz).

6.500,00 Euro BZ Mittel 2018

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 21: Teilung Kruschitz Paul/Gemeinde Ludmannsdorf, Parzellen 46 und 527/13 der KG Großkleinberg, Verordnung Auflassung öffentliches Gut, Entwidmung, Grundstücksverkauf – Beratung und Beschlussfassung

Wortmeldungen von Herrn GR Maierhofer Rudolf und Herrn GR Mischkulnig Johann: Die beiden Mandtare sind der Meinung, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden sollte.

Herr GR Maierhofer Rudolf:

Herr Kruschitz Paul hat damals, als der Weg zu Herrn Haslauer Charlie gebaut wurde, 30 m² kostenlos zur Verfügung gestellt. Wir können nicht von ihm Geld verlangen, wenn er im Gegenzug der Gemeinde bereits Grund gratis abgetreten hat.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer: wir haben darüber auch im Gemeindevorstand gesprochen; es liegen keine schriftlichen Dokumente auf. Wir als Gemeinde sind hier nicht in der Bringschuld. Wir handeln gesetzlich und wenn wir Herrn Kruschitz hätten entgegenkommen können, dann hätten wir das sofort getan. Wir können nur gesetzeskonform handeln.

Herr Vizebürgermeister Anton Safron: seinerzeit hat ihm die damalige Bürgermeisterin Quantschnig Stefanie im Gegenzug dafür einen Grundtausch zugesagt, was nie durchgeführt wurde und deshalb ist Herr Kruschitz Pauli mit dieser Lösung nicht zu 100 % einverstanden, jedoch gibt es keine andere Lösung.

Herr GR Mischkulnig Johann: ich war seinerzeit in diese Sache involviert. Er stimmt den Ausführungen von Herrn GR Rudolf Maierhofer zu. Die Gemeinde ist an ihn herangetreten, weil sie für die Verbreiterung des Weges sein Grundstück gebraucht hat. Er ersucht um Befragung des Herrn Gasser Franz sen. und der Frau Quantschnig Stefanie zu dieser Angelegenheit. Herr Mischkulnig Johann ist der Meinung, dass die Privaten zu gutgläubig waren und der öffentlichen Hand geglaubt haben.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine: wir können uns nur auf die Fakten beziehen, es gibt keine Belege und keine Aufzeichnungen für die von Herrn GR Mischkulnig Johann und Herrn GR Maierhofer Rudolf vorgebrachten Aussagen. Herr Kruschitz Paul hat der Vorgehensweise zugestimmt und es liegt auch ein entsprechendes Ansuchen vor.

Frau GR Voglauer Olga: es gibt eine klare Regelung, wie wir in Bezug auf den Verkauf von öffentlichem Gut gesetzlich vorzugehen ist und daran müssen wir uns halten.

Die Amtsleitung erläutert in diesem Zusammenhang die gesetzliche Vorgehensweise: An- und Verkauf von öffentlichem Gut ausschließlich durch den Gemeinderat (keine mündlichen Versprechen durch den/die Bürgermeister/in; Beschluss einer Verordnung im Gemeinderat über die Auflassung oder Übernahme von Teilflächen im öffentlichen Gut; Antrag beim Vermessungsamt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, grundsätzlich keine Ersitzung von öffentlichem Gut.

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch fragt an, wann die von Herrn GR Mischkulnig Johann und Herrn GR Maierhofer Rudolf vorgebrachte Grundabtretung stattgefunden hat? Auf diese Frage kann seitens der erwähnten Mandatare keine konkrete Antwort gegeben werden.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Verkauf von 50 m² (57 m² Gemeinde an Kruschitz und 7 m² Kruschitz an Gemeinde) a 32 Euro laut Vermessungsurkunde der Kucher-Blüml ZT GmbH vom 26.09.2018, GZ: 8376/18-U, Geschäftsfallnummer 2022/2018/72.

Abstimmung: 13 Stimmen dafür!

2 Stimmen dagegen (Herr GR Maierhofer Rudolf, Herr GR Mischkulnig Johann)!

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 25.04.2019 mit der Teilflächen des öffentlichen Gutes aufgelassen bzw. übernommen werden.

Gemäß §§ 2,3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – KStrG. 72/1991, in der Fassung LGBl. Nr. 2/2011, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, jeweils i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Alle Trennstücke laut Vermessungsurkunde zur Grundstücksteilung der Kucher-Blüml ZT GmbH vom 26.09.2018, GZ: 8376/18-U, Geschäftsfallnummer 2022/2018/72, welche vom Eigentum der Gemeinde Ludmannsdorf – Öffentliches Gut abgeschrieben werden, werden als öffentliches Gut aufgelassen.

§ 2

Alle Trennstücke, laut Vermessungsurkunde zur Grundstücksteilung der Kucher-Blüml ZT GmbH vom 26.09.2018, GZ: 8376/18-U, Geschäftsfallnummer 2022/2018/72, welche zum Eigentum der Gemeinde Ludmannsdorf – Öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut übernommen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Gemeindeamtes Ludmannsdorf in Kraft.

Abstimmung: 13 Stimmen dafür!

2 Stimmen dagegen (Herr GR Maierhofer Rudolf, Herr GR Mischkulnig Johann)!

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Die Gemeinde Ludmannsdorf stellt durch ihren unterfertigten Bürgermeister den Antrag, beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Kucher-Blüml ZT GmbH vom 26.09.2018, GZ: 8376/18-U, Geschäftsfallnummer 2022/2018/72 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG zu veranlassen.

Abstimmung: 13 Stimmen dafür!

2 Stimmen dagegen (Herr GR Maierhofer Rudolf, Herr GR Mischkulnig Johann)!

Punkt 22: Antrag des Ausschusses für Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Bau und Raumordnung (Sitzung am 14.03.2019) und in weiterer Folge des Gemeindevorstandes (Sitzung am 01.04.2019): Abwasserentsorgung Familie Komjati, Zedras (ehem. Haus Stingler Max) – Beratung und Beschlussfassung

Herr Ersatz-GR DI (FH) Mikula Johann gibt zu bedenken: Haftungsfrage ist offen, wenn zB die Senkgrube nicht entleert wird; wer haftet für Schäden (immerhin soll die Senkgrube auf öffentlichem Gut gebaut werden); Stabilität der Senkgrube muss gegeben sein; es fehlt ein entsprechender Vertrag.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer stellt den mündlichen Antrag zur Geschäftsbehandlung, diesen Tagesordnungspunkt aufgrund der Ausführungen des Herrn Ersatz-GR DI (FH) Mikula Johann abzusetzen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Ursprungsantrag wird der Vollständigkeit halber angeführt: Genehmigung der Errichtung einer Senkgrube am öff. Gut, Grundstück Nr. 557/1, KG Großkleinberg neben den in der Natur verlaufenden Weg, wobei sämtliche rechtlichen Voraussetzungen vom Eigentümer abzuklären und durchzuführen sind.

Punkt 23: Bildungszentrum Ludmannsdorf/Bilčovs: Mittelaufbringung und Änderung der Zweckwidmung der BZ-Mittel für die notwendigen Asphaltierungen – Beratung und Beschlussfassung

Die Kosten für die Asphaltierung im Süden des Bildungszentrums (Asphalt Kulterer) betragen 10.000,00 Euro inkl. Steuer.

Herr Vizebürgermeister Safron Anton dankt den Mitarbeitern des Bauhofes für ihren Einsatz.

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch äußert ihren Unmut darüber, dass Herr Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser als Bildungsreferent des Landes in der Einladung nicht erwähnt wird. Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer Manfred antwortet: es liegt noch keine schriftlichen Zusagen vor, weshalb keine explizite Nennung erfolgte

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat: Mittelaufbringung für das Vorhaben Asphaltierung Bildungszentrum:

BZ Mittel 2018: 8.500,00 Euro (Zweckänderung der BZ Mittel Wildbach- und Lawinenverbauung Oberdörflerbach) und BZ Mittel 2019: 1.500,00 (Zweckänderung der BZ Mittel Wirtschaftsförderung).

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 24: Förderung Nahversorger 1. Halbjahr 2019, Fördervereinbarung – Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet, dass Frau Obermüller ihre Bilanz den Mitgliedern des Gemeindevorstandes

Die 15.000,00 Euro sind als fixer Posten als Standortsicherung für unseren Nahversorger zu sehen.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Wirtschaftsförderung in Höhe von 7.500,00 Euro für das 1. Halbjahr 2019. Die Fördervereinbarung laut Anlage zu dieser Niederschrift wird beschlossen.**

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Nachdem es sich beim nächsten Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten handelt, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 19:54 Uhr.

Der Bürgermeister

Manfred Maierhofer

Die Mitglieder des Gemeinderates:

.....
(GR Maierhofer Rudolf)

.....
(GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch)

FdRdA.:
Die Amtsleiterin:

Mag.a (FH) Daniela Steinwender-Walder